

ÖVE-L 11b/1982

**ÖSTERREICHISCHE BESTIMMUNGEN
FÜR DIE ELEKTROTECHNIK**

Nachtrag b zu den Vorschriften über Errichtung von Starkstromfreileitungen über 1kV, ÖVE-L 11/1979

DK 621.315.1.027.5/8

**ÖSTERREICHISCHER VERBAND FÜR ELEKTROTECHNIK
Fachausschuß L
„Starkstromfreileitungen und Verlegung von Starkstromkabeln“
Eschenbachgasse 9, A-1010 Wien**

Herausgegeben im Eigenverlag am 1982 10 01

Nachdruck, auch auszugsweise, verboten!

Copyright OVE

Im Eigenverlag des Österreichischen Verbandes für Elektrotechnik
Eschenbachgasse 9, A-1010 Wien, Fernruf: 0222/57 63 73

Printed in Austria

Druck: Gustav Gruber, A-1050 Wien

Einleitung

- (1) Dieser Nachtrag b zu den Österreichischen Bestimmungen für die Elektrotechnik ÖVE-L 11/1979 wurde vom Lenkungsausschuß der Sektion „Elektrotechnische Bestimmungen“ des Österreichischen Verbandes für Elektrotechnik zum Druck und zur Anwendung freigegeben.
Dieser Nachtrag b ergänzt bzw. ändert ÖVE-L 11/1979.
- (2) Die Inkraftsetzung dieses Nachtrages b zu den Österreichischen Bestimmungen für die Elektrotechnik ÖVE-L 11/1979 mit der 2. Durchführungsverordnung (1983) zum Elektrotechnikgesetz wurde vom Bundesministerium für Bauten und Technik mit Wirkung vom 1983 07 01 in Aussicht genommen.
Der Rechtsstatus dieser Österreichischen Bestimmungen für die Elektrotechnik kann darüber hinaus mit später erscheinenden Durchführungsverordnungen zum Elektrotechnikgesetz weiter festgelegt werden. Insbesondere ist diesbezüglich jeweils die zuletzt erschienene Durchführungsverordnung zu beachten.